

Beschlussvorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: B 2024/041 freigegeben |
|--|

| | |
|--|-------------------|
| Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg | Datum: 04.09.2024 |
|--|-------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 19.09.2024 | öffentlich |

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die BDO als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 17. Mai 2024 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2024 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der BDO beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 03/2024:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.205.034,34 Euro festzustellen.

2. Beschluss 04/2024:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, vom Jahresergebnis 2023 in Höhe von 1.205.034,34 Euro einen Betrag in Höhe von insgesamt 150.000,00 Euro an die Gesellschafterin auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.055.034,34 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 05/2024:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.

Nach Gesprächen in der Verwaltung wurde entschieden, die Ausschüttung in Höhe von 150 TEUR entgegen der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates (Nummer 04/2024) zu verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Damit verfügt die WBF um eine entsprechend höhere Liquidität zur Finanzierung laufender Projekte des WBF Konzerns.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WBF zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 21.347.225,93 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausschüttung vom Jahresergebnis 2022 in Höhe von 830.000,00 EUR (phasengleiche Gewinnvereinnahmung = Ertrag 2022; Einzahlung bei Stadt in 2023) ergibt sich bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0 % für die städtische Bilanz zum 31.12.2022 ein Vermögenswert in Höhe von 20.517.225,93 EUR.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WBF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

| | | 31.12.2023 in EUR | 31.12.2022 in EUR | Veränderung in EUR |
|--|---------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| gezeichnetes Kapital | | 26.000,00 | 26.000,00 | 0,00 |
| Kapitalrücklagen | | 7.347.154,58 | 7.347.154,58 | 0,00 |
| Gewinnvortrag | | 13.144.071,35 | 12.390.532,29 | 753.539,06 |
| Jahresüberschuss | | 1.205.034,34 | 1.583.539,06 | -378.504,72 |
| Summe Eigenkapital (Bilanz WBF) | | 21.722.260,27 | 21.347.225,93 | 375.034,34 |
| Ausschüttung (brutto) | | | -830.000,00 | 830.000,00 |
| Zwischensumme | | 21.722.260,27 | 20.517.225,93 | 1.205.034,34 |
| unmittelbare Beteiligungsquote | 100,00% | | | |
| städtischer Vermögenswert | | 21.722.260,27 | 20.517.225,93 | 1.205.034,34 |

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 1.205.034,34 Euro. Eine Ausschüttung ist aktuell nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt ein Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung (sogenannter Gewinnvortrag). In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist die WBF ein Eigenkapital in Höhe von 21.722.260,27 Euro aus.

Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 1.205.034,34 Euro (=Jahresüberschuss). Die Änderung des städtischen Vermögenswertes in Höhe von 1.205.034,34 Euro ist für das Haushaltsjahr 2023 als ergebnis- und nicht zahlungswirksamer Ertrag im Produktkonto 111302.358100 (Beteiligungsverwaltung, Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen. Dieser Betrag verbessert das städtische Jahresergebnis 2023 in dieser Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.205.034,34 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.205.034,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der WBF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WBF zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2023 |
| Anlage 3 | Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2023 |